

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1234

Hofstetten-Flüh: Änderung Gesamtplan (Landschaftsschutzzone) / Genehmigung / Behandlung der Beschwerden

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplanes betreffend die Landschaftsschutzzone in den Gebieten „Strengen-Allmend, „Ob dem Ursprung“ und im „Homel“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Anlässlich der Genehmigung der Ortsplanungsrevision hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Beschwerdeentscheid Alois Schnyder und weitere Beschwerdeführer, a.v.d. Michael Baader, Advokat, den Gemeinderat Hofstetten-Flüh verpflichtet, die Landschaftsschutzzone im Gebiet „Strengen-Allmend“ in östlicher Richtung bis an die Gemeindegrenze Ettingen auszudehnen (RRB Nr. 1941 vom 25. September 2000). Damit soll u.a. der im kantonalen Richtplan 2000 ausgeschiedene Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung in der kommunalen Nutzungsplanung umgesetzt werden. Die zur Genehmigung vorliegende Änderung der Landschaftsschutzzone berücksichtigt die vorangehend erwähnten Auflagen des Regierungsrates im Gebiet „Strengen-Allmend“. Eine weitere Änderung betrifft die Gebiete „Ob dem Ursprung“ und im „Homel“. Diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit geänderten Aussiedlungsabsichten von Landwirtschaftsbetrieben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. November bis zum 28. Dezember 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen mehrere Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2002 die Änderungen genehmigt und die Einsprachen abgewiesen. Gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates führen Beschwerde beim Regierungsrat:

- Werner Gschwind, Mariasteinstrasse 14, 4114 Hofstetten;
- Alex Oser, Unterenzenhollen 2, 4114 Hofstetten, v.d. Caspar Baader, Advokat, Och-sengasse 19/21, 4460 Gelterkinden.

Für die Dauer der Überarbeitung einer Grundwasserschutzzone, welche von der Gemeinde gleichzeitig mit der Mutation der Landschaftsschutzzone beschlossen worden war und gegen welche die gleichen Personen beim Regierungsrat Beschwerde führen, wurde auch das Beschwerdeverfahren betreffend Landschaftsschutzzone sistiert. Die Genehmigung und Beschwerdebehandlung bezüglich der inzwischen überarbeiteten Grundwasserschutzzone erfolgt in einem separaten Regierungsratsbeschluss. Mit Schreiben vom 28. Februar 2005 (Alex Oser) und vom 15. April 2005 (Werner Gschwind) wurden

die obigen Beschwerden sowohl gegen die Landschaftsschutzzone als auch gegen die Grundwasserschutzzone zurückgezogen. Die Beschwerden betreffend Landschaftsschutzzone sind deshalb hiermit von der Geschäftskontrolle des Bau- und Justizdepartements abzuschreiben. Für die Beschwerdebehandlung sind keine Verfahrenskosten zu erheben. Die von den Beschwerdeführern geleisteten Kostenvorschüsse für die Beschwerden gegen die Landschaftsschutzzone und die Grundwasserschutzzone werden vollumfänglich mit diesem Beschluss zurückerstattet.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gesamtplanes der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh betreffend die Landschaftsschutzzone in den Gebieten „Strengen-Allmend, „Ob dem Ursprung“ und im „Homel“ wird genehmigt.
- 3.2 Die Beschwerde Werner Gschwind, Mariasteinstrasse 14, 4114 Hofstetten, wird zufolge Rückzugs vom 15. April 2005 von der Geschäftskontrolle des Bau- und Justizdepartements abgeschrieben. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 1'000.-- wird zurückerstattet.
- 3.3 Die Beschwerde Alex Oser, Unterenzenhollen 2, 4114 Hofstetten, v.d. Caspar Baader, Advokat, Ochsen-gasse 19/21, 4460 Gelterkinden, wird zufolge Rückzugs vom 28. Februar 2005 von der Geschäftskontrolle des Bau- und Justizdepartements abgeschrieben. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 1'000.-- wird zurückerstattet.
- 3.4 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.5 Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 2005 noch 5 bereinigte Exemplare des Gesamtplanes zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeindebehörde (Originalunterschriften) zu versehen.
- 3.6 Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie die Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000 /A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 /A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111118

Kostenrechnung Werner Gschwind, Mariasteinstrasse 14, 4114 Hofstetten

Rückerstattung des Kostenvorschusses	Fr.	<u>1'000.--</u>	(aus 119101)
---	-----	-----------------	--------------

Kostenrechnung Caspar Bader, Advokat, Ochsengasse 19/21, 4460 Gelterkinden

(i.S. Alex Oser, Unterenzenhollen 2, 4114 Hofstetten)

Rückerstattung des Kostenvorschusses	Fr.	<u>1'000.--</u>	(aus 119101)
---	-----	-----------------	--------------

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (CS)

Bau- und Justizdepartement, Leiterin Administration, (br) (Beschwerde Nr. 2002/68b)

Bau- und Justizdepartement (ng) (z.Hd. Amt für Finanzen zur Rückerstattung)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Gesamtplan (später)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt, 1 Gesamtplan (später)

Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 Gesamtplan (später)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 Gesamtplan (später)

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh, mit 1 Gesamtplan (später) (Belastung im Kontokorrent) (**lettre signature**)

Bauverwaltung Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Baukommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Planungskommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG Hofstetten, In den Reben 10, 4114 Hofstetten

Werner Gschwind, Mariasteinstrasse14, 4114 Hofstetten (**lettre signature**)

Caspar Baader, Advokat, Ochsenegasse 19/21, 4460 Gelterkinden (**lettre signature**)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne (zu Handen Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Änderung Gesamtplan)